

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 002 832
Studiengang: Gesang/Musiktheater, B.A.
Hochschule: Universität der Künste Berlin
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Bearbeitungsumfang der schriftlichen Abschlussarbeit bzw. des Abschlussprojekts muss durch Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert an geeigneter Stelle ausgewiesen werden (§ 8 BlnStudAkkV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Zum Antrag auf Fristverlängerung:

Die Frist zum Nachweis der Auflagenumsetzung wird gemäß § 27 Abs. 2 BlnStudAkkV in Verbindung mit dem Vorstandsbeschluss vom 10.03.2020 zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einmalig um sechs Monate bis zum 27.09.2021 verlängert.

Zur Aufлагenerfüllung:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Zum Antrag auf Fristverlängerung:

Die Hochschule beantragt eine Verlängerung der Frist für die Erfüllung der Auflagen in dem Studiengangsbündel "Gesang/Musiktheater (B.A.), Oper (M.A.), Lied/Oratorium/Konzert (M.Mus.), Solorepetition (M.A.)" um sechs Monate. Die Hochschule macht geltend, dass sie die gesetzte Frist bis zum 09.03.2021 aufgrund der erheblichen Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie leider nicht einhalten kann. Die in ihrem fristgerecht eingereichten Antrag vorgetragenen Gründe sind stichhaltig und nachvollziehbar, so dass dem Antrag stattgegeben werden kann.

Zur Aufлагenerfüllung:

Die Studienordnung wurde neugefasst, und das Bachelorprojekt im Umfang von 7 ECTS-Punkten wird

nun im studienabschließenden „Modul 4: Kernfach Künstlerische Reife“ ausgewiesen. Das Bachelorprojekt besteht aus der benoteten studienabschließenden Prüfung und umfasst

- einen öffentlichen Vortrag eines Programmes von ca. 35 Minuten Dauer (benotet),
- eine benotete Prüfung durch die Teilnahme an einer öffentlichen Aufführung mit einer vollständigen Partie oder mit zwei im Charakter unterschiedlichen Szenen in Hauptpartien und
- eine benotete Teilnahme an einer öffentlichen, sprechkünstlerischen Aufführung oder durch einen öffentlichen Vortrag von Texten verschiedener Gattungen [...] (Textanteil jeweils ca. 15 Minuten).

In der Prüfungsordnung wurde § 18 Absatz 1 entsprechend geändert und die §§ 8 und 17 auf das Bachelor-projekt bezogen angepasst. Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 die Neufassung der Studienordnung und der Prüfungsordnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

